



Beschlussvorlage  
öffentlich

Einreicher: Verwaltung  
Drucksachen-Nr.: KT/173/2020  
Einreichung: 16.11.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	02.12.2020	

**Betr.:**

Feststellung der Jahresrechnung 2016 für den Unstrut-Hainich-Kreis

**Der Kreistag möge beschließen:**

Der Kreistag stellt das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2016 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen gemäß § 74 ThürGemHV wie folgt fest:

Summe bereinigte Solleinnahmen Verwaltungshaushalt 146.922.610,93 EUR  
Summe bereinigte Sollausgaben Verwaltungshaushalt 146.922.610,93 EUR

Summe bereinigte Solleinnahmen Vermögenshaushalt 11.042.426,36 EUR  
Summe bereinigte Sollausgaben Vermögenshaushalt 11.042.426,36 EUR

**Fehlbetrag /Überschuss 0,00 EUR**

**Begründung:**

Die Jahresrechnung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2016 mit Datum vom 31.03.2017 wurde am 27.06.2017 in den Kreistag eingebracht und mit Beschluss-Nr.KT276-31/17 zur Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Zur Erläuterung der Jahresrechnung 2016 wurde der Abschlussbericht vom 10.07.2018 über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis durch das Rechnungsprüfungsamt erstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis hat sich in Anwendung des § 26 ThürKO nach den Grundsätzen des § 53 ThürKO mit der

Jahresrechnung 2016 einschließlich ihrer Anlagen auseinander gesetzt und in seiner Sitzung am 15.10.2020 abschließend beraten.

Der Kreistag nimmt Kenntnis von dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2016.

In einer getrennten Abstimmung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.10.2020 beschlossen, dem Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises vorzuschlagen:

**Die Jahresrechnung 2016 in der Anlage beigefügten Form festzustellen.**

**Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss:**

<b>Anwesende Ausschussmitglieder</b>	<b>5</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>4</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

Gemäß § 114 i. V. m. dem § 80 Abs. 3 ThürKO hat der Kreistag die Jahresrechnung 2016 festzustellen.

Z a n k e r  
Landrat

**Anlagen:**

Haushaltsrechnung 2016 (Feststellung des Ergebnisses) und kassenmäßiger Abschluss 2016

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: